

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2015

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.10.2015	Entscheidung
Rat	12.11.2015	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Für die Sitzung des Rates der Stadt Köln am 22.10.2015 wurde eine Vorlage fristgerecht gefertigt (Vorlagen-Nr. 2633/20115), nach der der Rat überplanmäßige Aufwendungen von rd. 6,4 Mio. € beschließen soll.

Der Vorlage wurde verwaltungsintern durch das Dezernat Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht und das Dezernat Finanzen bereits zugestimmt.

Diese Sitzung findet nicht statt. Die nächste Ratssitzung ist auf den 12.11.2015 terminiert. Dies ist aber zu spät, um die bis dahin eingehenden Rechnungen vertragsgemäß aus dem zur Verfügung stehenden Budget zu begleichen.

Die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NW in Höhe von insgesamt 6.373.000 € im Teilplan 0106 – Zentrale Dienstleistungen in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 5.583.000 € und in der Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen mit 790.000 € im Haushaltsjahr 2015.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Prüfung, ob die endgültige Deckung aus Haushaltsmitteln des Dezernates I erfolgen kann.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>6.373.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Zentralen Dienste sind mit ihren Bereichen Gebäudereinigung, Postdienste, Bürgertelefon, Einkauf nach VOL, Druckerei und Zentrales Aktendepot in erster Linie als interner Dienstleister im Auftrag und für städt. Dienststellen tätig. In dieser Funktion ist eine Einflussnahme auf die Leistungen und somit auf die Aufwendungen nur begrenzt bzw. nicht möglich.

Es zeichnet sich in den vorgenannten Bereichen ein höherer Bedarf ab, als bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 berücksichtigt wurde.

Im Bereich der Reinigung zeichnet sich ein Bedarf von rd. 26,5 Mio. € ab. Da sich die Reinigungsintervalle bereits am untersten Level befinden, werden aus fachlicher Sicht keine Möglichkeiten gesehen, Einsparungen vornehmen zu können und somit diesen Bedarf zu reduzieren.

Dem Bedarf stehen lediglich Mittel in Höhe von rd. 20,9 Mio. € gegenüber, so dass ein Mehrbedarf von rd. 5,6 Mio. € erwartet wird.

Bei den Portoleistungen wird auf Grund einer aktuellen Bedarfsprognose von einem Mittelabfluss von rd. 4,08 Mio. € ausgegangen, der die veranschlagten Mittel um 790.000 € übersteigt. Diese Überschreitung erklärt sich einerseits dadurch, dass die prognostizierten Einsparungen durch die verstärkte Nutzung der kostenlosen Möglichkeiten Email bzw. Fax durch die Kundendienststellen nicht eingetreten sind. Des Weiteren wurde für 2015 das Porto der Deutschen Post für Standardbriefe von 60 ct auf 62 ct erhöht, was bei der Budgetanmeldung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Insgesamt führen die o.g. Gründe zu einem überplanmäßigen Mehrbedarf von 6.373.000 €.

Unabweisbarkeit des Mehrbedarfs

Die Zentralen Dienste benötigen im Hj. 2015 insgesamt 6.373.000 € überplanmäßige zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen, die sich aus bereits vorliegenden Rechnungen sowie weiteren, bis zum Jahresende voraussichtlich anfallenden Aufwendungen zusammensetzen. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen, zu denen die Zentralen Dienste in 2015 vertraglich verpflichtet und damit

zwingend notwendig sind. Somit sind die zahlungswirksamen Mehraufwendungen sowohl inhaltlich als auch zeitlich unabweisbar.

Die vorläufige Deckung wird in entsprechender Höhe bereitgestellt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Prüfung, ob die endgültige Deckung aus Haushaltsmitteln des Dezernates I erfolgen kann.

Durch die günstige Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt ist die vorgenannte Deckung möglich.